

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den
Präsidenten des
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 20. Januar 2017

Verfassungsbeschwerde

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 70/15 Landgericht Wuppertal, III ZB 108/15 BGH Karlsruhe,

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 und

Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf kammerübergreifende
Bewertung der

Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16, 1 BvR 928/16, 1 BvR 2038/16,
2 BvR 741/16

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

(Kläger, Opfer, Beschwerdeführer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem

Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

(Beklagte)

**Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im
bisherigen Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

unter Verwendung des vorgelegten Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4
mit Leihgabe der Congressbände zur Europäischen Congressmesse ONLINE
2000 als Muster für professionellen Verlagsservice)

**Hier: Versagung von rechtlichem Gehör nach Beschluss vom 28.12.2016
(eingegangen am 30.12.2016, Anlage VB-18)**

Begründung:

**BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Fortsetzung des zivilrechtlichen Gerichtsverfahrens (Erinnerungsverfahren)
nach Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 28.Juli 2016 an Oberlandesgericht Düsseldorf (Anlage VB-11)
nach Unterbrechung des Verfahrens am Landgericht Wuppertal und am Oberlandesgericht Düsseldorf wegen
Rechtsbeschwerde an Bundesgerichtshof (III ZB 108/15 BGH Karlsruhe) und wegen Verfassungsbeschwerde (1 BvR 276/16) zu Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren seit 30.März 2015 wegen Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2038/16) über das Unterlassen des Oberlandesgerichts Düsseldorf, im Verfahren I-18 W 36/15 die Anhörungsrüge vom 28.Juli 2016 zu verbescheiden und jetzt wegen erneutem Versagen von rechtlichem Gehör mit Beschluss 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016, Anlage VB-18)**

**BVERFG-02. Darlegung des Sachverhalts
Von verheerenden Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und danach mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal, Zerschlagung 1)
unter Verantwortung der beklagten bayerischen Verwaltung und der bayerischen Staatsregierung (I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 163/16 Landgericht Wuppertal, Zerschlagung 2)
unter Mitverantwortung und Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (27 K 5854/13 Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf Berufungsverfahren), nach Verfassungsbeschwerde (AR 5737/16) vom 18.08.2016 (Zerschlagung 3)**

**BVERFG-03. Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3 mit kausalem Zusammenhang mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener Altersarmut
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil wegen ständiger, bösartiger Versagung von rechtlichem Gehör trotz ständigem Antrag auf Prozesskostenhilfe immer wieder Gerichtskosten mit staatsanwaltlichen Zwangsmaßnahmen mit Zuschlag vollstreckt werden
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil Zwangsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft mit Weisungen der Beklagten vollstreckt werden
Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen**

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

BVERFG-04. Kausaler Zusammenhang von

Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3

Zerschlagung 1: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez.2015 und Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 vom 26.Aug.2016

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit staatlich erzwungener Notlage (Altersarmut)

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler und vorsätzlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) trotz Weltklasse-Höchstleistungen des klagenden Opfers für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Zerschlagung 2: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 vom 22.Sept.2013, 15.Nov.2013 und 24.März.2014

Klagendes Opfer ist alleiniger Rechtsnachfolger seines Bruders nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung, bayerischer Staatsregierung und bayerischer Verwaltungsjustiz bis in den Tod am 06.Juli 2012 (2.Todesopfer vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit),

Versagung von 2 Berufungsverfahren, trotz Nachweis krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und erster Verwaltungsgerichtsinstanz, Versagung von Prozesskostenhilfe trotz Kenntnis unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage des klagenden Rechtsnachfolgers aus 1.Zerschlagung, trotz Nachlassinsolvenz, Belastung des klagenden Opfers mit einer Sicherungshypothek für Kosten der Rechtsbeugung

Zerschlagung 3: Versagung von rechtlichem Gehör in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, insbesondere am VG Düsseldorf (27 K 5854/13) mit rechtshängigen Berufungsverfahren seit 25.11.2016 nach Verfassungsbeschwerde AR 5737/16 vom 18.Aug.2016. Rechtswidrige Schädigung des klagenden Opfers durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) im Vorfeld der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit

Live-Aufzeichnung, Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung aus den kostenpflichtigen Congressen der Europäischen Congressmessen ONLINE'98 des klagenden Opfers ohne Übertragungsrechte (geschätzter Schaden über 100.000 DM), zusätzlicher Beweis für absichtliche Planung der 1.Zerschlagung durch beklagte Bundesregierung mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag und anschließender diskriminierender Versagung von jeglichem Gehör (auf zahllose Briefe, Schriftsätze, Projektvorschläge) durch ARD-Vorsitzende, Intendanten und Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzlerin, Bundesminister, Staatssekretäre)

BVERFG-05. Antrag auf Vorlage dieser Verfassungsbeschwerde beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, weil . . .

- > Weil ständige Versagung von rechtlichem Gehör seit 2010 in allen zivilgerichtlichen, verwaltungsgerichtlichen und strafgerichtlichen Verfahren und einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden**
- > Weil Nicht-Aannahme aller Verfassungsbeschwerden ohne Begründung seit 2010 nicht nur im Ersten Senat des Bundesverfassungsgericht, sondern auch im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts**
- > Weil der Rechtsweg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beim Europarat durch das Bundesverfassungsgericht verhindert wird,**
- > Weil extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3 mit kausalem Zusammenhang, mit zwei Todesopfern wegen unbewältigter NS-Vergangenheit und den einzigen Rechtsnachfolger im Visier, mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener Altersarmut, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte und die Europäische Menschenrechtskonvention beklagt wird,**
- > Weil der deutsche Richterstress, immer wieder auf Kosten der klagenden Opfer, längst im Bundesverfassungsgericht bekannt ist und nicht auf dem Rücken der Kriegsgeneration von 1941 mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland weiter ausgetragen werden darf**

BVERFG-06. Verfassungswidrig: Zugang zum Grundgesetz seit 2010 verwehrt durch ständige Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung in bisherigen Kammerbeschlüssen (Dauerzustand), von Verfassungsbeschwerden im kausalen Zusammenhang, durch Versagung von rechtlichem Gehör Dauerzustand durch Kammerbeschlüsse gemäß §93b BVerfGG in Verbindung mit §93a BVerfGG unerträglich, weil dieser Dauerzustand mit unverschuldeter Notlage infolge kapitaler Vermögensschäden inzwischen ausgenutzt wird für finale und physische Zerschlagung der Opfer durch weisungsgebundene Staatsanwälte mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt und mit krimineller Energie zur Aushebelung fundamentaler Menschenrechte in einem Rechtsstaat

nach 2 Todesopfer unter Verantwortung bayerischer Verwaltung und bayerischer Staatsregierung mit dem einzigen Rechtsnachfolger nach Zerschlagung 1 und 3 im Visier von Zerschlagung 2

Daher: Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Verfassungsbeschwerde in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Zu BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Fortsetzung des zivilrechtlichen Gerichtsverfahrens (Erinnerungsverfahren) nach Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 28.Juli 2016 an Oberlandesgericht Düsseldorf (Anlage VB-11) nach Unterbrechung des Verfahrens am Landgericht Wuppertal und am Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Rechtsbeschwerde an Bundesgerichtshof (III ZB 108/15 BGH Karlsruhe) und wegen Verfassungsbeschwerde (1 BvR 276/16) zu Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren seit 30.März 2015 wegen Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2038/16) über das Unterlassen des Oberlandesgerichts Düsseldorf, im Verfahren I-18 W 36/15 die Anhörungsrüge vom 28.Juli 2016 zu verbescheiden und jetzt wegen erneutem Versagen von rechtlichem Gehör mit Beschluss 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016, Anlage VB-18)

Der Beschwerdeführer beklagt die **längst unerträgliche, bössartige, weil ständige, hinterhältige, diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Zerschlagung** nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne jede Chance der Abwehr, mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auch im zivilrechtlichen Verfahren **I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf (2 O 70/15 Landgericht Wuppertal).**

Deswegen hat er das Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde vom 18.Dezember 2015 (1 BvR 276/16) angerufen > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf> und ausführliches, umfangreiches Beweismaterial aus seinem Congressmesse-Archiv (Auflistung siehe Anlage) mitgeliefert, weil diese Verfassungsbeschwerde Schlüsselbedeutung hat in einer Reihe von Verfassungsbeschwerden seit 2010 mit kausalem Zusammenhang. Alle Verfassungsbeschwerden wurden bis heute nicht zur Entscheidung angenommen, ohne Begründung. Ein Dauerzustand, der eine Verteidigung der Grundrechte **nicht mehr** möglich macht, weil der Zugang zum Grundgesetz versperrt wird (seit 2010).

Der Beschwerdeführer hat sich mit einer erweiterten Verfassungsbeschwerde vom 24.April 2016 darum bemüht, **den kausalen Zusammenhang aller Verfassungsbeschwerden** zu verdeutlichen, ohne dafür Beachtung zu erhalten: Siehe Anlage VB-17 in Verfassungsbeschwerde **1 BvR 2038/16 (287 Seiten)** vom 26.Aug. 2016 Aktualisierte Ausführungen der erweiterten Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Aufgrund kapitaler Vermögensschäden wegen der politisch motivierten Zerschlagung ist er bis heute gezwungen, mit Antrag auf Prozesskostenhilfe **ohne anwaltliche Vertretung** durch alle Instanzen zu klagen, und muss ständige Versagung von rechtlichem Gehör ertragen. Mit Nicht-Aannahme der Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung (ohne Begründung) wegen Versagung von rechtlichem Gehör hat der Beschwerdeführer faktisch keinen Zugang mehr zum Grundgesetz seit 2010. Dies alles trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland.

Trotz Einspruch mit Anhörungsrüge vom 28.07.2016 (Anlage VB-11) gegen den Beschluss vom 08.Juli 2016 (Anlage VB-12, eingegangen am 15.07.2016) wurde die Fortsetzung des Verfahrens vom Oberlandesgericht Düsseldorf verhindert, indem die Anhörungsrüge nicht beantwortet wurde. Dies war erneut eine Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG.

Sieh **Anlage VB-11 zu Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16**

(287 Seiten) vom 26.Aug. 2016

Rechtsmittel der Anhörungsrüge an Oberlandesgericht Düsseldorf (I 18 W 36/15) zur Durchbrechung der Rechtskraft mit Schriftsatz vom 28.Juli 2016, um rechtliches Gehör für Erinnerungsverfahren zu erreichen

in Kopie an Landgericht Wuppertal (2O 70/15)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Scroll down after link (page 91)

Wegen Nicht-Verbescheidung der Anhörungsrüge musste erneut eine Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2038/16) eingereicht werden, um endlich rechtliches Gehör zu erreichen.

Rechtliches Gehör wird auch jetzt wirklich nur vorgetäuscht:

Der angegriffene Hoheitsakt wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Fortsetzung des zivilrechtlichen Gerichtsverfahrens (Erinnerungsverfahren **I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal**).ist der **Beschluss I-18 W 36/15 vom 28.12.2016** (eingegangen am 30.12.2016) gemäß Anlage VB-18. Dies ist mit ständiger Fortsetzung eine nicht mehr hinnehmbare Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG.

Darüber hinaus:

Im Beschluss werden **fehlerhafte Datumsangaben** gemacht und **täuschende Hinweise** gegeben:

Datum der Anhörungsrüge: 28.Juli.2016 (Anlage VB-11)

Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens mit Übersendung der 2.Verfassungsbeschwerde am 28.Aug. 2016 (Falsch ist 28.07.2016, siehe Anlage VB-18 Seite 1)

Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz mit Schreiben vom 18./20.Juni 2016 (Falsch ist 20.07.2016, siehe Anlage VB-13)

Im Beschluss werden Hinweise (GA V 1010, GA V 1139, GA V 999, GA III 605) gegeben, mit denen der Beschwerdeführer nichts anfangen kann. Zu vermuten ist, dass hier **Hinweise in eigener Sache** gegeben werden, zu denen der Beschwerdeführer keinen Zugang hat. Es wird der irreführende Eindruck erweckt, der Beschwerdeführer habe zusätzliche und ähnliche Informationen wie z.B. Hinweise auf Gesetzestexte erhalten. Der Beschwerdeführer hat die Besorgnis, dass über ihn **diskriminierende und diffamierende Spezialakte angelegt wurden, zu denen er keinen Zugang hat.**

Unwahr und irreführend ist die Begründung, der Beschwerdeführer habe gegen den Beschluss des Senats vom 30.07.2015 eine Anhörungsrüge durchgeführt, die darüber hinaus unzulässig gewesen wäre.

Wahrheit und Tatsache ist, dass der Beschwerdeführer mit Schriftsatz vom 14.Aug.2015 Einspruch erhoben hat, wörtlich:

Einspruch gegen den Beschluss des 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 30.07.2015 (eingegangen am 01.08.2015) mit dem Rechtsmittel der Beschwerde,

Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde

zusätzlich nachlesbar im Internet:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link (page 46)

Falsch und daher zurückzuweisen ist die Begründung im Beschluss des 18.Zivilsenats (Anlage VB-18), die Anhörungsrüge sei unbegründet:

Erstens ist die Anhörungsrüge vom 28.07.2016 (Anlage VB-11 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16) **Voraussetzung** für eine qualifizierte Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Scroll down after link (page 91)

Zweitens hat der Beschwerdeführer eine qualifizierte und umfangreiche Begründung der Anhörungsrüge (287 Seiten, Anlage VB-11 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16) zugestellt, die nicht pauschal damit abgetan werden kann, dass im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung unberücksichtigt gebliebene Gesichtspunkte nicht aufgezeigt werden. Längst wäre es angebracht mitzuteilen, welche Gesichtspunkte überhaupt unberücksichtigt sind und warum sie nicht zu berücksichtigen sind. Oberflächlicher (Gegensatz: gründlicher) ist eine Bearbeitung von Anhörungsrügen nicht möglich.

Drittens hat der Beschwerdeführer mit Schriftsatz vom 20.Mai 2016 (77 Seiten, Anlage VB-14 in der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 vom 26.Aug.2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

beantragt:

Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör

im bisherigen Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers, separate Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15).

und er hat mit Schriftsatz vom 18./20.Juni 2016 (43 Seiten, Anlage VB-13 in der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 vom 26.Aug.2016) das Erinnerungsverfahren in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz fortgesetzt, und er hat mit Schriftsatz vom 28.Juli 2016 (37 Seiten, Anlage VB-11 in der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 vom 26.Aug.2016) das Rechtsmittel der Anhörungsrüge genutzt, um endlich rechtliches Gehör zu erreichen.

Eine qualifizierte und umfangreiche Begründung auf insgesamt 157 Seiten wird pauschal damit abgetan, dass im Rahmen einer **nicht** einsehbaren Zulässigkeitsprüfung unberücksichtigt gebliebene Gesichtspunkte nicht aufgezeigt worden wäre. Warum? Begründung leider Fehlanzeige.

Viertens hat der Beschwerdeführer die begründete Besorgnis, dass ihm bis heute ein rechtsstaatliches Verfahren verweigert wird und gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren) massiv verstoßen wird,

weil er keine anwaltliche Unterstützung erhält,

weil er in Stellungnahmen der Beklagten nicht einsehen kann und darf,

weil ihm vorenthalten wird, ob und welche Gutachten, Zeugenaussagen etc. verwendet werden.

Fünftens hat der Beschwerdeführer die begründete Besorgnis,

dass der Beklagten Gefälligkeitsgutachten als Basis für die richterlichen Beschlüsse zur Verfügung gestellt werden, in die der Beschwerdeführer keinen Einblick erhält

18.Zivilsenat und 2.Zivilkammer sollten endlich dem Beschwerdeführer, dem **Gründer und verantwortlichem Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, das Prozess-Grundrecht zugestehen, nämlich das Recht auf ein faires Verfahren mit Einblick und Stellungnahme zu Eingaben der Beklagten und etwaiger Gutachter / Zeugen.

Tatsache ist, dass dem Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit **extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe** seit 2010 ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung verweigert wird.

Ständige Versagung von rechtlichem Gehör entgegen dem grundrechtsgleichen Recht Art.103 Abs.1 GG und massiver Verstoß gegen das Prozess-Grundrecht, gegen das **Recht auf ein faires Verfahren** nach Art.6 EMRK.

Es besteht längst Erklärungsbedarf durch das Bundesverfassungsgericht, weil dieses als höchste juristische Instanz des deutschen Staates auch eine Beschwerde des Opfers beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) beim Europarat in Straßburg verhindert hat:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>

Eine Mitverantwortung des Gerichts für eine umfassende tatsächliche und rechtliche Klärung politisch motivierter Zerschlagungen ohne jede Chance für die Opfer ist offensichtlich praxisfremd, wenn staatliche Verantwortungslosigkeit und kriminelles Fehlverhalten deutscher Politik und bayerischer Verwaltung und Politik beklagt werden und die Versagung von rechtlichem Gehör ein unüberwindbares Problem darstellt:

Art.1 Abs.3 GG „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“. Vollziehende Gewalt und Rechtsprechung haben in Deutschland massive Probleme.

Art.1 Abs.1 GG „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ hat jede praktische Bedeutung verloren. Massiver Verstoß gegen internationale Menschenrechte wird beklagt: Sieh **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16** vom 14.Feb.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Beklagt werden verheerende Folgewirkungen wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör in zivilrechtlichen Schadenersatz-Verfahren trotz qualifizierter Beweislage. Es ist Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, Unterstützung zu geben, um wenigstens verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör abzuwehren. Dies ist umso dringender, weil sich die Beklagte als Vertreterin des herrschenden Establishments bis heute alle Bemühungen um Rehabilitation und Schadenersatz in diskriminierender Weise unterbindet.

Wegen längst unerträglicher, bössartiger, weil ständiger, hinterhältiger, diskriminierender Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne jede Chance der Abwehr, mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auch im Bundesland Bayern, in verwaltungsgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren, mit ständigen Verfassungsbeschwerden an den Ersten Senat und den Zweiten Senat besteht ein erhöhter **Erklärungsbedarf durch den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.**

**Zu BVERFG-02. Darlegung des Sachverhalts
Von verheerenden Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs
mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und danach
mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu
politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (I-18 W 36/15,
Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal,
Zerschlagung 1)
unter Verantwortung der beklagten bayerischen Verwaltung und der
bayerischen Staatsregierung (I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal, Zerschlagung 2)
unter Mitverantwortung und Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen
Rundfunks (27 K 5854/13 Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf
Berufungsverfahren), nach Verfassungsbeschwerde (AR 5737/16) vom
18.08.2016 (Zerschlagung 3)**

Mit Schriftsatz vom **15.06.2014** wurde vom Kläger vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erneut Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz (27 K 3968/14, Anlage LG-01 in der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez.2015), wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, **politisch motivierte Zerschlagung**) eingereicht. Die wiederholte Klageerhebung wurde an das Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 (VG 27 K 308.14) verwiesen.

Mit Beschluss vom 08.12.2014 wurde das Schadenersatzverfahren von der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin abgetrennt und an das Landgericht Wuppertal verwiesen: Anlage LG-01 in der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez.2015.

So ist das zivilrechtliche Schadenersatzverfahren I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf (2 O 70/15 Landgericht Wuppertal) entstanden. Wegen ständigem Versagen von rechtlichem Gehör hat das Opfer nach Bemühungen um ein Rechtsbeschwerdeverfahren am Bundesgerichtshof Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht vorgetragen:

> > > Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dezember 2015

zu Rechtsbeschwerde III ZB 108/15 am Bundesgerichtshof

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., **Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH**

(Kläger, Geschädigter, Opfer, Beschwerdeführer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung,

diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem

Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beschwerdegegner)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Nach Durchführung der Verfassungsbeschwerde wurde vom klagenden Opfer ein Erinnerungsverfahren mit Schriftsatz vom 20. Mai 2016 an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf und an die 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (siehe Anlage VB-14 der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 (287 Seiten) vom 26. Aug. 2016) beantragt. Weil vom 18. Zivilsenat eine Anhörungsrüge trotz qualifizierter Begründung nicht verbeschiedet wurde, hat das Opfer die vorgenannte Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 vorgetragen. Eine zusätzliche Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im **Beschluss vom 28.12.2016 (Anlage VB-18), mit dem die Anhörungsrüge zurückgewiesen wurde, ist jetzt erforderlich.**

Wegen der Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Todesfolge, unerträgliche staatsanwaltschaftliche Übergriffe jüngsten Datums **mit Sippenhaftung wie unter dem NS-Regime** und wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte wird eine Kammer und Senate übergreifende Verfassungsbeschwerde direkt an den Präsidenten vorgetragen:

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal) (Zerschlagung 1)

unter Verantwortung der beklagten bayerischen Verwaltung und der bayerischen Staatsregierung (I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 163/16 Landgericht Wuppertal) (Zerschlagung 2)

unter Mitverantwortung und Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (27 K 5854/13 Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf Berufungsverfahren), nach Verfassungsbeschwerde (AR 5737/16) vom 18.08.2016 (Zerschlagung 3)

Die Zerschlagungen 1 und 2 sind an derselben 2. Zivilkammer und demselben 18. Zivilsenat rechtshängig. **Diese sind überhaupt nicht in der Lage**, eine vom Opfer vorgelegte qualifizierte und umfassende Beweislage (Auflistung zu (1) siehe Anhang) zu bewerten, und verhindern rechtsstaatliche Verfahren. Aufgrund der staatlich erzwungenen Altersarmut kann das Opfer (Kriegsgeneration 1941) nur mit Antrag auf Prozesskostenhilfe klagen, wird aber immer wieder für Versagung von rechtlichem Gehör mit Rechtskosten belastet. Eine umtriebige **Staatsanwaltschaft schreckt selbst vor Sippenhaftung wie unter dem NS-Regime nicht zurück**, um mit Zwangsmassnahmen die Eintreibung von aufgezwungenen Gerichtskosten mit Zuschlag über die Ehefrau des Opfers (ebenfalls Kriegsgeneration 1941, 1944 Flüchtling aus Jugoslawien) zu erpressen.

Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker die Herrschaft des Unrechts!

Zu BVERFG-03. Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3 mit kausalem Zusammenhang, mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener Altersarmut

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil wegen ständiger, bösartiger Versagung von rechtlichem Gehör trotz ständigem Antrag auf Prozesskostenhilfe immer wieder Gerichtskosten mit staatsanwaltlichen Zwangsmaßnahmen mit Zuschlag vollstreckt werden

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil Zwangsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft mit Weisungen der Beklagten vollstreckt werden

Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

Extremismus hat viele Ausprägungen. Die Attribute „extrem“ und „extremistisch“ sind vom lateinischen Wort „extremus“ abgeleitet, dem Superlativ von „außen“ (exterus) mit räumlicher, zeitlicher und gradueller Bedeutung, und hier übersetzbar als „äußerster“, „ärgster“, „schlimmster“.

Es sind staatliche, extremistische Übergriffe mit extremen Auswirkungen, die mit Staatsgewalt zur heimtückisch durchgeführten Zerschlagung des Opfers, ohne den Hauch einer Chance für das Opfer, trotz weltweit herausragender Leistungen des Opfers für Staat und Gesellschaft gnadenlos ausgenutzt wurden und bis heute von einer Herrschaft des Unrechts rücksichtslos ignoriert, vor der Öffentlichkeit abgeschirmt und diskriminiert werden.

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage (Altersarmut) in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um keine Verantwortung übernehmen zu müssen und das Opfer verantwortlich zu machen:

um das Opfer (**1.Zerschlagung**) dafür verantwortlich zu machen, wenn es Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen kann,
> > > Beweis durch abschließende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 (AR 306/16) vom 11.Januar 2016
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

um das Opfer dafür verantwortlich zu machen, wenn es Pflegeversicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen kann, und in diesem Zusammenhang das Opfer mit Schikanierung, Diskriminierung, Diffamierung, Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung, mit Verstößen gegen internationale Menschenrechte sozial zu exkludieren,

> > > Beweis durch abschließende **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14. Februar 2016**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

um das Opfer dafür verantwortlich zu machen, wenn es Rundfunkbeiträge nicht mehr bezahlen kann, obwohl **Mitverantwortung und Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** (27 K 5854/13 Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf Berufungsverfahren), nach Verfassungsbeschwerde (AR 5737/16) vom 18.08.2016 (Zerschlagung 3) nachgewiesen ist, und um das Opfer für die staatlich erzwungene Notlage verantwortlich zu machen, mit Einforderung der Kosten für Zwangsmaßnahmen in doppelter Höhe (Beklagter mit kommunalem Zwangsvollstrecker, mit blindwütigen Zwangsmassnahmen gemäß Anlage IV-1 der Berufungsunterlagen) und der vielfachen Mahngebühren in periodischer Wiederholung,

> > > Beweis durch abschließende **Verfassungsbeschwerde AR 5737/16 vom 18. August 2016**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

um das Opfer (Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders, **2.Zerschlagung**) von Berufungsverfahren auszuschließen, weil eine anwaltliche Vertretung nicht mehr finanzierbar ist, aufgrund kapitaler Vermögensschäden infolge der 1.Zerschlagung,

obwohl schweres Unrecht mit Rechtsbeugung, mit Dokumenten unbewältigter NS-Vergangenheit aus 1943, mit einer über 20 Jahre andauernden Treib- und Hetzjagd bis in den Tod des verstorbenen Opfers beklagt wird:

> > > Beweis durch **Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof vom 24. Oktober 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts zur Strafanzeige 1 AR 481/14**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link (page 27)

> > > Beweis durch **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 (AR 6764/13) vom 22. September 2013:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

weil vor dem Hintergrund unbewältigter, Generationen übergreifender NS-Vergangenheit das 2.Todesopfer zu beklagen ist (Vater und Bruder des klagenden Antragstellers und Rechtsnachfolgers und nun der einzige Rechtsnachfolger (Beschwerdeführer) mit Duldung durch das zuständige Landgericht Wuppertal ins Visier der NS-Nachkommenschaft genommen wird.

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz, geschweige denn zur Europäischen Menschenrechtskonvention erhalten

wegen Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung (nicht einmal Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.103 Abs.1 GG nach Ausschöpfung des vollen Rechtsweges)

> > > Siehe **erweiterte Verfassungsbeschwerde an den Ersten und Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. August 2016 in Anlage VB-17:**

Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Zu BVERFG-04. Kausaler Zusammenhang von Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3
Zerschlagung 1: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez.2015 und Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 vom 26.Aug.2016
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit staatlich erzwungener Notlage (Altersarmut) mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler und vorsätzlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) trotz Weltklasse-Höchstleistungen des klagenden Opfers für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Zerschlagung 2: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 vom 22.Sept.2013, 15.Nov.2013 und 24.März.2014
Klagendes Opfer ist alleiniger Rechtsnachfolger seines Bruders nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung, bayerischer Staatsregierung und bayerischer Verwaltungsjustiz bis in den Tod am 06.Juli 2012 (2.Todesopfer vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit),
Versagung von 2 Berufungsverfahren, trotz Nachweis krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und erster Verwaltungsgerichtsinstanz, Versagung von Prozesskostenhilfe trotz Kenntnis unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage des klagenden Rechtsnachfolgers aus 1.Zerschlagung, trotz Nachlassinsolvenz, Belastung des klagenden Opfers mit einer Sicherungshypothek für Kosten der Rechtsbeugung
Zerschlagung 3: Versagung von rechtlichem Gehör in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, insbesondere am VG Düsseldorf (27 K 5854/13) mit rechtshängigen Berufungsverfahren seit 25.11.2016 nach Verfassungsbeschwerde AR 5737/16 vom 18.Aug.2016.
Rechtswidrige Schädigung des klagenden Opfers durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) im Vorfeld der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit
Live-Aufzeichnung, Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung aus den kostenpflichtigen Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des klagenden Opfers ohne Übertragungsrechte (geschätzter Schaden über 100.000 DM), zusätzlicher Beweis für absichtliche Planung der 1.Zerschlagung durch beklagte Bundesregierung mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag und anschließender diskriminierender Versagung von jeglichem Gehör (auf zahllose Briefe, Schriftsätze, Projektvorschläge) durch ARD-Vorsitzende, Intendanten und Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzlerin, Bundesminister, Staatssekretäre)

Unbestreitbar ist der kausale Zusammenhang der zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 und 2 O 163/16 sowie des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens 27 K 5854/13, weil der **kausale Zusammenhang zwischen 2 politisch motivierten Zerschlagungen unter Mittäterschaft des ÖRR (Zerschlagung 3) offensichtlich ist:**

Sieh **Anlage VB-19** Zivilrechtliche Klage wegen Zerschlagung 2
Zivilrechtliche Klage (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal)
Sieh **Anlage VB-20** Verwaltungsrechtliche Klage mit Antrag auf Berufungsverfahren wegen Zerschlagung 3
Verwaltungsgericht Düsseldorf 27. Kammer (27 K 5854/13)

Die unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge der Zerschlagung 1 unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung (1) wurde in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Zerschlagung 2 unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung (2) wissentlich und gnadenlos ausgenutzt, um Berufungsverfahren der 2. Instanz zu Gerichtsverfahren mit Rechtsbeugung der 1. Instanz bayerischer Verwaltungsjustiz zu unterbinden. Die Strafanzeige wegen Rechtsbeugung in der 1. Instanz ist beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe rechtshängig.

Es geht um kriminelle Rechtsbeugung im Umfeld einer langjährigen Treib- und Hetzjagd der regionalen Verwaltung auf einen qualifizierten Unternehmer **bis in den Tod als letzten „Ausweg“**, mit wissentlicher Duldung der Bayerischen Staatsregierung, mit kapitalen Vermögensschäden für das Todesopfer und den klagenden Rechtsnachfolger, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit mit 2 Todesopfern.

Der Beschwerdeführer, Bruder und einziger Rechtsnachfolger, muss bis heute die Eintragung einer Hypothek für Gerichtskosten der Rechtsbeugung durch die 1. Instanz des Verwaltungsgerichtes Regensburg hinnehmen. Auswirkungen unbewältigter NS-Vergangenheit in Bayern finden selbst in NRW ihre Fortsetzung. Der Beschwerdeführer und seine Angehörigen sind so ins Visier der NS-Nachkommenschaft in Bayern geraten.

Es ist Aufgabe des zuständigen Landgerichts, solche Schäden in einem ordentlichem Gerichtsverfahren zu unterbinden. Unzweifelhaft ist die örtliche Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal.

Das Schadenersatzverfahren 2 O 163/16 ist in der zuständigen 2. Zivilkammer des zuständigen Landgerichts Wuppertal rechtshängig

Die rechtswidrige Schädigung des klagenden Opfers durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Zerschlagung 3) im Vorfeld der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Live-Aufzeichnung, Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung aus den kostenpflichtigen, hochqualifizierten Congressen der Europäischen Congressmessen ONLINE'98 des klagenden Opfers ohne Übertragungsrechte (geschätzter Schaden über 100.000 DM), ist ein zusätzlicher Beweis für die absichtliche Planung der 1. Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit dem weltweit größten Auktionsbetrag und anschließender total diskriminierender Versagung von jeglichem Gehör (auf zahllose Briefe, Schriftsätze, Projektvorschläge, Innovationsoffensiven) durch ARD-Vorsitzende, Intendanten und Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzlerin, Bundesminister, Staatssekretäre)

Diese zahllosen Briefe, Schriftsätze, Projektvorschläge wurden als Beweismittel längst vorlegt bei

27. Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14, 27 K 5854/13)

27. Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)

2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)

18. Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)

III. Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)

BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16).

Sieh Anlagen im Beweis-Ordner 3

der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez.2015

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004.

Ausgewählte, umfangreiche Schriftsätze mit qualifizierten Projekt-Vorschlägen, kritischen Analysen und Innovationsoffensiven, deren Beantwortung von den Mitgliedern der Bundesregierung, von Intendanten und ARD-Vorsitzenden des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis heute verweigert wird, als Beweisunterlagen der vorsätzlichen staatlichen Diskriminierung und der politisch motivierten Zerschlagungen.

Zu BVERFG-05. Antrag auf Vorlage dieser Verfassungsbeschwerde beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, weil . . .

- > Weil ständige Versagung von rechtlichem Gehör seit 2010 in allen zivilgerichtlichen, verwaltungsgerichtlichen und strafgerichtlichen Verfahren und einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden**
- > Weil Nicht-Annahme aller Verfassungsbeschwerden ohne Begründung seit 2010 nicht nur im Ersten Senat des Bundesverfassungsgericht, sondern auch im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts**
- > Weil der Rechtsweg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beim Europarat durch das Bundesverfassungsgericht verhindert wird,**
- > Weil extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3 mit kausalem Zusammenhang, mit zwei Todesopfern wegen unbewältigter NS-Vergangenheit und den einzigen Rechtsnachfolger im Visier, mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener Altersarmut, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte und die Europäische Menschenrechtskonvention beklagt wird,**
- > Weil der deutsche Richterstress, immer wieder auf Kosten der klagenden Opfer, längst im Bundesverfassungsgericht bekannt ist und nicht auf dem Rücken der Kriegsgeneration von 1941 mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland weiter ausgetragen werden darf**

Der Beschwerdeführer, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland, ist Opfer einer von der Bundesregierung Schröder I seit 1998 geplanten, gigantischen Umverteilungsoperation, gestartet und umgesetzt mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierungen mit ständiger, diskriminierender Versagung von Gehör geworden,

mit Versagung von Gehör zu zahlreichen Briefen und Schriftsätzen mit qualifizierten Ausführungen und kritischen Analysen, mit Projektvorschlägen zu digitaler Evolution und zugehörigen Innovationsoffensiven (Zerschlagung 1). Alle Verfassungsbeschwerden wegen verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör wurden bis heute mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Angabe von Gründen quittiert.

Die Legalität mit Bezug auf **eine** Verfassungsbeschwerde ist nicht zu bestreiten. Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe, sehen jedoch den **Dauerzustand seit 2010** nicht mehr als verfassungskonform

Schon die erste Verfassungsbeschwerde **2 BvR 2418/10** im November 2010 wegen Verletzung des Petitionsgrundrechtes in seiner Petition beim Deutschen Bundestag: Pet 1-17-09-703-005442, wurde nicht zur Entscheidung angenommen. Ohne Begründung Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und des Vertrauens in Petitionen des Deutschen Bundestags war tatsächlich noch erbärmlicher als befürchtet:

Fortsetzung mit Missbrauch der Informationen des Beschwerdeführers (Petent) an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags (Datenschutz im Deutschen Bundestag? im Bundeskanzleramt? Fehlanzeige) für juristische Mobbing-Verfahren durch angewiesene Staatsanwälte (ständige Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung und ständige „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ mit Vortäuschung von Verkehrsdelikten am Amtsgericht Mettmann)

Eine von vielen Verfassungsbeschwerden:

Verfassungsbeschwerde wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit Jan.2011 zu psychischer Zerschlagung mit massiven Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte unter Verantwortung der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt.

Verfassungsbeschwerde (2 BvR 741/16, AR 1204/16) vom 14.Februar 2016, auch in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten, ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt
Art.1 Abs.1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Gewalttätiger Polizist: „Halt endlich deine dreckige Fresse“ nach der Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten, ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

Der Beschwerdeführer beklagt, dass er, offensichtlich auf Druck der heute beklagten Bundesregierung, **faktisch keinen Zugang mehr zum Grundgesetz** hat.

Die Systematik des Staatshaftungsrechts ist bis heute verworren. Zwar hat der westdeutsche Gesetzgeber zu Beginn der 1980er Jahre ein Staatshaftungsgesetz verabschiedet, das am 1. Januar 1982 in Kraft trat; dieses wurde jedoch durch das Bundesverfassungsgericht bereits am 19. Oktober 1982 mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes für verfassungswidrig erklärt. Konkrete Bemühungen um eine Neuordnung des Staatshaftungsrechts hat es in den letzten Jahren nicht gegeben.

Ständige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, der bayerischen Staatsregierung und des ÖRR mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe ist unerträglich geworden.

Richter haben keinerlei Motivation für rechtliches Gehör, weil die Systematik des Staatshaftungsrechts derart verworren ist, hier auch noch die Verwicklung in mehrere, politisch motivierte Zerschlagungen mit Todesopfern, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Exklusion, mit staatlich erzwungener Altersarmut, mit Staatsgewalt auf Bundesebene und Landesebene.

Deutsche Justiz im Dauerstress, im Bundesverfassungsgericht längst bekannt, flüchtet sich in ständige Versagung von rechtlichem Gehör, mit der Behauptung, nicht zuständig zu sein, mit der Behauptung, gegen Bundes- und Landesregierung nichts erreichen zu können,

mit Abschiebung auf Zivilkammern, die sofortige Beschwerden überhaupt nicht bearbeiten können, weil ihnen der Einblick in Sachargumente und in entsprechendes Beweismaterial fehlt, aber aufgrund des gerichtlichen „Business Plans“ zuständig wären

(Verfassungsbeschwerde AR 8799/16 vom 24.Dez.2016 mit 400 Seiten, zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-20.pdf>

mit der Behauptung, dass Prozesskostenhilfe ohne eine Perspektive auf Erfolg nicht möglich sei (Begründung dafür leider Fehlanzeige)

und und und . . .

um vor allem komplizierte Gerichtsverfahren zu politisch motivierten Zerschlagungen möglichst schnell zu beenden, weil überhaupt keine Zeit und kein Interesse für eine gründliche Aufarbeitung und für eine „Trockenlegung von staatlichem Sumpfgelände“ vorhanden ist.

So schafft sich deutsche Justiz ab und schafft dafür die Basis für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe.

Richterliche Unabhängigkeit hat überhaupt keine Chance mehr. Richter, die gründlich arbeiten, werden in zuständigen Justizministerien als „faul“ abgewertet. Hier spricht de facto die beklagte Bundesregierung und Landesregierung Recht, sie diktieren die richterlichen Beschlüsse, im Grundgesetz ist dies nicht vorgesehen. „Der wilde Bock wird zum rechtschaffenen Gärtner gemacht“.

Das klagende Opfer, der Beschwerdeführer will endlich rechtliches Gehör und rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung.

Sieh Kapitel BVERFG-01.

Er und seine Ehefrau sind Angehörige der Kriegsgeneration **1941**. Sie waren gezwungen, ihr Lebenswerk aus dem Nichts aufzubauen, ein Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, ohne irgendwelche Subventionen, um nicht am Lebensende in einem sogenannten Rechtsstaat derartige Erfahrungen machen zu müssen:

**Politisch motivierte Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe**

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal)
(Zerschlagung 1)

unter Verantwortung der beklagten bayerischen Verwaltung und der bayerischen Staatsregierung (I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 163/16 Landgericht Wuppertal) (Zerschlagung 2)

unter Mitverantwortung und Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (27 K 5854/13 Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf Berufungsverfahren), nach Verfassungsbeschwerde (AR 5737/16) vom 18.08.2016 (Zerschlagung 3)

Zu BVERFG-06. Verfassungswidrig: Zugang zum Grundgesetz seit 2010 verwehrt durch ständige Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung in bisherigen Kammerbeschlüssen (Dauerzustand), von Verfassungsbeschwerden im kausalen Zusammenhang, durch Versagung von rechtlichem Gehör Dauerzustand durch Kammerbeschlüsse gemäß §93b BVerfGG in Verbindung mit §93a BVerfGG unerträglich, weil dieser Dauerzustand mit unverschuldeter Notlage infolge kapitaler Vermögensschäden inzwischen ausgenutzt wird für finale und physische Zerschlagung der Opfer durch weisungsgebundene Staatsanwälte mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt und mit krimineller Energie zur Aushebelung fundamentaler Menschenrechte in einem Rechtsstaat nach 2 Todesopfer unter Verantwortung bayerischer Verwaltung und bayerischer Staatsregierung mit dem einzigen Rechtsnachfolger nach Zerschlagung 1 und 3 im Visier von Zerschlagung 2 Daher: Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

§93b BVERFGG

Die Kammer kann die Annahme der Verfassungsbeschwerde ablehnen oder die Verfassungsbeschwerde im Falle des § 93c zur Entscheidung annehmen. Im Übrigen entscheidet der Senat über die Annahme.

§93a BVERFGG

(1) Die Verfassungsbeschwerde bedarf der Annahme zur Entscheidung.

(2) Sie ist zur Entscheidung anzunehmen,

a) soweit ihr grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung zukommt,

b) wenn es zur Durchsetzung der in § 90 Abs. 1 genannten Rechte angezeigt ist; dies kann auch der Fall sein, wenn dem Beschwerdeführer durch die Versagung der Entscheidung zur Sache ein besonders schwerer Nachteil entsteht.

Gemäß §93a 2b BVERFGG trifft zu: Verfassungsbeschwerde ist zur Entscheidung anzunehmen, wenn dem Beschwerdeführer durch die Versagung der Entscheidung zur Sache ein besonders schwerer Nachteil entsteht:

Sieh Anlage VB-17.

Der Dauerzustand der **ständigen Nichtannahme von**

Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung durch Kammerbeschlüsse gemäß §93b in Verbindung mit §93a BVerfGG ist

unerträglich, weil dieser Dauerzustand inzwischen ausgenutzt wird für finale und physische Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwälte mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt und

mit krimineller Energie zur Aushebelung fundamentaler Menschenrechte in einem Rechtsstaat:

Gemäß §93a Abs.2b BVERFGG

(2) Sie ist zur Entscheidung anzunehmen,

b) wenn es zur Durchsetzung der in § 90 Abs. 1 genannten Rechte angezeigt ist;

dies kann auch der Fall sein, wenn dem Beschwerdeführer durch die Versagung der Entscheidung zur Sache ein besonders schwerer Nachteil entsteht.

Dieser Fall ist längst eingetreten. Sieh auch erweiterte Verfassungsbeschwerde gemäß Anlage VB-17.

**Die erneute Verfassungsbeschwerde
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**
ist hinreichend begründet.

Velbert, 20. Januar 2017



Albin L. Ockl

Anlagen dieser Verfassungsbeschwerde (Jan.2017)

Anlage VB-18 Angegriffener Hoheitsakt wegen Zerschlagung 1

Beschluss des 18. Zivilsenat (I-18 W 36/15, 2 O 70/15 LG Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragtem Erinnerungsverfahren

Anlage VB-19 Zivilrechtliche Klage wegen Zerschlagung 2

Zivilrechtliche Klage (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal) vom 06. Juli 2016

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge: Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth (Oberpfalz/Bay.)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Anlage VB-20 Verwaltungsrechtliche Klage wegen Zerschlagung 3

Verwaltungsgerichtliche Klage mit Antrag auf Berufungsverfahren vom

25. Nov. 2016, Verwaltungsgericht Düsseldorf 27. Kammer (27 K 5854/13)

Zerschlagung 3:

Rechtswidrige Schädigung des klagenden Opfers durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) im Vorfeld der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Live-Aufzeichnung, Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung aus den kostenpflichtigen Congressen der Europäischen Congressmessen ONLINE'98 des klagenden Opfers **ohne** Übertragungsrechte (geschätzter Schaden über 100.000 DM), zusätzlicher Beweis für absichtliche Planung der 1. Zerschlagung durch beklagte Bundesregierung mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag und mit anschließender diskriminierender Versagung von jeglichem Gehör auf zahllose Briefe, Schriftsätze, Projektvorschläge an ARD-Vorsitzende, Intendanten und Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzlerin, Bundesminister, Staatssekretäre)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 (287 Seiten)

vom 26.Aug. 2016 liegen vor

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-19.pdf>

Anlage VB-11

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge an Oberlandesgericht Düsseldorf (I 18 W 36/15) zur Durchbrechung der Rechtskraft mit Schriftsatz vom 28.Juli 2016, um rechtliches Gehör für Erinnerungsverfahren zu erreichen in Kopie an Landgericht Wuppertal (2O 70/15)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Scroll down after link (page 91)

Anlage VB-12

Beschluss des 18.Zivilsenat (I-18 W 36/15, 2 O 70/15 LG Wuppertal) vom 08.07.2016 (eingegangen am 15.07.2016) mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragtem Erinnerungsverfahren

Anlage VB-13

Schriftsatz vom 18.Juni 2016 zur Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz vom 06.06.2016 (Anlage ER-07) in Kopie an Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit Anlagen ER-06 und ER-07

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Scroll down after link (page 51)

Anlage ER-06

Grußwort des EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97: „Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

Anlage ER-07

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.Juni 2016 (eingegangen am 10.06.2016)

Anlage VB-14

Schriftsatz vom 20.Mai 2016 mit begründeten Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers, separate Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15)

in Kopie an Landgericht Wuppertal (2O 70/15)

Mit Anlage ER-01, ER-02, ER-03, ER-04 und ER-05

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Anlage ER-01

Erweiterte Verfassungsbeschwerde vom 20.April 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Anlage ER-02 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998) auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

Anlage ER-03 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg

Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

Anlage ER-04

Grußwort des Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland

Bundesminister Dr. Wolfgang Böttch auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

Anlage ER-05

Beschluss des sachfremden 10.Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 03.Mai 2016 (eingegangen am 10.Mai 2016)

Anlage VB-15

Opfer politisch motivierter Zerschlagung begründet Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit Schriftsatz vom 18.März 2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Anlage VB-16

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez. 2015

zur Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) mit den Anlagen VB-01 bis VB-10 und Anlagen im Ordner 0,1, 2, 3, 4

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Anlage VB-01

Mitteilung vom 04.12.2015 über Einleitung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs im Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung

nach Beschluss des III.Zivilsenat vom 12.11.2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Scroll down after link (page 133)

Anlage VB-02

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 12.11.2015 (eingegangen am 20.11.2015)

Anlage VB-03

Schriftsatz vom 10.11.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 28.Oktober 2015 (eingegangen am 04.11.2015)

Fortsetzung der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Unerträglich: Datenschutzverstoß

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Anlage VB-04

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 28.10.2015 (eingegangen am 04.11.2015)

Anlage VB-05

Schriftsatz vom 24.10.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 08.Oktober 2015 (eingegangen am 12.10.2015) mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO
Antrag auf weiteres PKH-Verfahren für Rechtsbeschwerde
wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Scroll down after link (page 44)

Anlage VB-06

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 08.10.2015 (eingegangen am 12.10.2015)

Anlage VB-07

Schriftsatz vom 23.09.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Anlage VB-08

Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015
(eingegangen am 14.09.2015)

Anlage VB-09

Schreiben des X.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 18.08.2015 (X ARZ 459/15) und Antwort des Beschwerdeführers vom 25.08.2015

Anlage VB-10

Schriftsatz vom 15.08.2015 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe
Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde und
mit Begründung in den Anlagen BGH-01 – BGH-09
mit (Beweis-)Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und
mit separater Anlieferung von ISBN-nummerierten Congressbänden und Katalogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link (page 46)

Anlage VB-17

Erweiterte Verfassungsbeschwerde (Stand August 2016), weil faktisch kein Zugang mehr zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen mit Eskalation zur psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez. 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

415 Seiten plus Anlagen im Beweisordner 0, 1, 2, 3, 4 mit separater Anlieferung von ISBN-nummerierten Congressbänden und Katalogen liegen vor

Anlagen im Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit März 2011

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011

an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)

mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)

mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)

mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4

Anlage 0.01 (Nachtrag für Ordner 0 nach Anlage LG-00): Schriftsatz vom

10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit

Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei

überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präambel, Kapitel LG-01 bis LG-15)

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Anlage LG-03 (Nachtrag für Ordner 0):

Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags

Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.

Anlagen im Ordner 1

Von den in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Nationalem IT-Gipfel und dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation: 1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
1976-1979 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#8>
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
1980-1984 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>
Keynote Speaker > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111>
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
1985-1987 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#6>
Keynote Speaker > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111>
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse

ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
 10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
 4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 1988-1991 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#5>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>
 ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
 12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Beweis-Ordner 2

Europäische Congressmessen für digitale Evolution
 mit Nationalem IT-Gipfel im jährlichen Turnus vor und nach der
 Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 1992-1995 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#4>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>
 ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congressse für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Bürokommunikation und Informationsmanagement
 ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
 Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
 Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
 Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen
 ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

 1996-1999 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und ...
 Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

2000-2003 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#2>
Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>
ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003
Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000:
Monster-Markteingriff mit verheerenden Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit
1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1993 bis 1995

Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Beweis-Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004.
Ausgewählte, umfangreiche Schriftsätze mit qualifizierten Projekt-Vorschlägen, kritischen Analysen und Innovationsoffensiven, deren Beantwortung von den Mitgliedern der Bundesregierung, von den ÖRR-Intendanten und ARD-Vorsitzenden verweigert wurde, als Beweisunterlagen der staatlichen Diskriminierung und der politisch motivierten Zerschlagung

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**
> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1.Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):
„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“
„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: **Telekom-Chef Timotheus Höttges** zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“
Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 -
Ihre Vision für Niedersachsen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

**3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung
nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005****Anlage 3.61:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt

Anlage 3.81:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -

IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag

Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:**Petition an den Deutschen Bundestag**

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -
Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-

Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:

Wir klagen an

Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013

Seite 4-13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)
Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.
5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012) Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)

Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001

(01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002

(01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003

(01.04.2002 bis 31.03.2003)

Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern

Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18. November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen

Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmoblie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmoblie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken

Anlage 7.6 a: Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio €
und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa
(zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmoblie
im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit
historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis
der Geschäftsimmoblie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als
Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der
Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch

(Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt

Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und
Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach
Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:

Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte
Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001,
also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:

Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter
Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:

Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung
des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

**Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage
Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /
Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des
Finanzamtes Landshut/Bayern
Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt**

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim
Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt,
Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in
Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal
(Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen
wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur
Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr
bezahlbar, Stundung beantragt)
Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch
Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu
Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des
Oberverwaltungsgerichtes Münster (550 €) zu
Verwaltungsgerichtlichen Verfahren
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom
15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit
März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im
Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin
Hannelore Weichsel DR II 244/15
Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes
Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den
Präsidenten des
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 25.Sept. 2017

**Verfassungsbeschwerde
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu
politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

**Aktenzeichen: 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal,
I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf
III ZB 108/15 BGH Karlsruhe**
mit Bezug zu einer Vielzahl von Gerichtsverfahren (Verwaltungsgerichte,
Strafgerichte, Zivilgerichte)
und Verfassungsbeschwerden am Ersten und Zweiten Senat des
Bundesverfassungsgerichts
**wegen einer gigantischen Umverteilungspolitik in Deutschland
ohne eine Chance für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für Deutschland und Europa**

**Hier: Versagung von rechtlichen Gehör zur Fortsetzung des ordentlichen
Rechtsweges für Schadenersatz nach Art.34 GG durch die 2.Zivilkammer
des Landgerichts Wuppertal**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Opfer, Beschwerdeführer) und Eva Ockl (Ehefrau)
gegen
Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

Begründung:

**BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde vom 20. Januar 2017
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zur
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung)
Kapitale Vermögensschäden: Quelle für extremistische Ausuferung
staatlicher Übergriffe**

**BVERFG-12. Gigantische Umverteilungspolitik in Deutschland
ohne eine Chance für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
Verwaltungsgerichte Köln - Berlin - Düsseldorf - Berlin und
Landgericht Wuppertal
Staatliche Treib- und Hetzjagd auf seinen Bruder bis in den Tod und
anschließend auf dessen einzigen Rechtsnachfolger unter Verantwortung
des Freistaates Bayern: Verwaltungsgericht Regensburg – Landgericht
Wuppertal
Ständiger Wechsel juristischer Zuständigkeiten von Verwaltungsgerichten
und Landgerichten ohne eine Chance für das Opfer politisch motivierter
Zerschlagungen (nur übersichtsweise)**

**BVERFG-13. Aktueller Hintergrund zur Verfassungsbeschwerde:
Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge:
unter Verantwortung des politischen sowie steuer- und
gebührenfinanzierten Establishments
Hier: Zerschlagung 1 mit Versagung von rechtlichen Gehör zur Fortsetzung
des ordentlichen Rechtsweges für Schadenersatz nach Art.34 GG durch
das Landgericht Wuppertal bei Ausführung einer
**gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-
Auktion 2000 und anschließende Diskriminierung trotz der
verheerenden Folgewirkungen
(HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut)****

**BVERFG-14. Versagung von rechtlichem Gehör
durch arglistige Täuschung, um zwischenzeitliche Beendigung von
Gerichtsverfahren rechtskräftig zu machen,
mit verfassungswidriger Versagung jeglicher Information über Gründe und
Zeitpunkte der rechtskräftigen Beendigung
Nicht mehr hinnehmbar:
Starker Rechtsstaat beim Zerschlagen der Opfer,
Schwacher Rechtsstaat bei Rehabilitierung und Schadenersatz
Anspruch auf ordentlichen Rechtsweg zur Fortsetzung beider Verfahren
gemäß Art.34 GG
Diskriminierendes Versagen von rechtlichem Gehör entgegen
Art.103 Abs.1 GG mehrfach verfassungswidrig
Detaillierte Ausführungen zusätzlich nachlesbar im Internet:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>
Scroll down after link (page 41)**

**Zu BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zur
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung)
Kapitale Vermögensschäden: Quelle für extremistische Ausuferung
staatlicher Übergriffe**

Die nicht zur Entscheidung angenommene Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017 (1 BvR 382/17) ist eine Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 18.Dezember 2015 (1 BvR 276/16) mit Vorlage einer erdrückenden Beweislage, von qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Die Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017 umfasst folgende Kapitel:

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Fortsetzung des zivilrechtlichen Gerichtsverfahrens (Erinnerungsverfahren) nach Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 28.Juli 2016 an Oberlandesgericht Düsseldorf (Anlage VB-11) nach Unterbrechung des Verfahrens am Landgericht Wuppertal und am Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Rechtsbeschwerde an Bundesgerichtshof (III ZB 108/15 BGH Karlsruhe) und wegen Verfassungsbeschwerde (1 BvR 276/16) zu Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren seit 30.März 2015 wegen Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2038/16) über das Unterlassen des Oberlandesgerichts Düsseldorf, im Verfahren I-18 W 36/15 die Anhörungsrüge vom 28.Juli 2016 zu verbescheiden und jetzt wegen erneutem Versagen von rechtlichem Gehör mit Beschluss 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016, Anlage VB-18)

BVERFG-02. Darlegung des Sachverhalts
Von verheerenden Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und danach mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal, Zerschlagung 1)
unter Verantwortung der beklagten bayerischen Verwaltung und der bayerischen Staatsregierung (I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 163/16 Landgericht Wuppertal, Zerschlagung 2)
unter Mitverantwortung und Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (27 K 5854/13 Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Antrag auf Berufungsverfahren), nach Verfassungsbeschwerde (AR 5737/16) vom 18.08.2016 (Zerschlagung 3)

BVERFG-03. Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3 mit kausalem Zusammenhang mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener Altersarmut

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil wegen ständiger, bössartiger Versagung von rechtlichem Gehör trotz ständigem Antrag auf Prozesskostenhilfe immer wieder Gerichtskosten mit staatsanwaltlichen Zwangsmaßnahmen mit Zuschlag vollstreckt werden

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil Zwangsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft mit Weisungen der Beklagten vollstreckt werden

Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

BVERFG-04. Kausaler Zusammenhang von Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3

Zerschlagung 1: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez.2015 und Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 vom 26.Aug.2016

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit staatlich erzwungener Notlage (Altersarmut)

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler und vorsätzlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) trotz Weltklasse-Höchstleistungen des klagenden Opfers für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Zerschlagung 2: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 vom 22.Sept.2013, 15.Nov.2013 und 24.März.2014

Klagendes Opfer ist alleiniger Rechtsnachfolger seines Bruders nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung, bayerischer Staatsregierung und bayerischer Verwaltungsjustiz bis in den Tod am 06.Juli 2012 (2.Todesopfer vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit), Versagung von 2 Berufungsverfahren, trotz Nachweis krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und erster Verwaltungsgerichtsinstanz, Versagung von Prozesskostenhilfe trotz Kenntnis unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage des klagenden Rechtsnachfolgers aus 1.Zerschlagung, trotz Nachlassinsolvenz, Belastung des klagenden Opfers mit einer Sicherungshypothek für Kosten der Rechtsbeugung

Zerschlagung 3: Versagung von rechtlichem Gehör in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, insbesondere am VG Düsseldorf (27 K 5854/13) mit rechtshängigen Berufungsverfahren seit 25.11.2016 nach Verfassungsbeschwerde AR 5737/16 vom 18.Aug.2016.

Rechtswidrige Schädigung des klagenden Opfers durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) im Vorfeld der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Live-Aufzeichnung, Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung aus den kostenpflichtigen Congressen der Europäischen Congressmessen ONLINE'98 des klagenden Opfers ohne Übertragungsrechte (geschätzter Schaden über 100.000 DM), zusätzlicher Beweis für absichtliche Planung der 1.Zerschlagung durch beklagte Bundesregierung mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag und anschließender diskriminierender Versagung von jeglichem Gehör (auf zahllose Briefe, Schriftsätze, Projektvorschläge) durch ARD-Vorsitzende, Intendanten und Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzlerin, Bundesminister, Staatssekretäre)

BVERFG-05. Antrag auf Vorlage dieser Verfassungsbeschwerde beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, weil . . .

- > Weil ständige Versagung von rechtlichem Gehör seit 2010 in allen zivilgerichtlichen, verwaltungsgerichtlichen und strafgerichtlichen Verfahren und einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden
- > Weil Nicht-Aannahme aller Verfassungsbeschwerden ohne Begründung seit 2010 nicht nur im Ersten Senat des Bundesverfassungsgericht, sondern auch im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
- > Weil der Rechtsweg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beim Europarat durch das Bundesverfassungsgericht verhindert wird,
- > Weil extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3 mit kausalem Zusammenhang, mit zwei Todesopfern wegen unbewältigter NS-Vergangenheit und den einzigen Rechtsnachfolger im Visier, mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener Altersarmut, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte und die Europäische Menschenrechtskonvention beklagt wird,
- > Weil der deutsche Richterstress, immer wieder auf Kosten der klagenden Opfer, längst im Bundesverfassungsgericht bekannt ist und nicht auf dem Rücken der Kriegsgeneration von 1941 mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland weiter ausgetragen werden darf

BVERFG-06. Verfassungswidrig: Zugang zum Grundgesetz seit 2010 verwehrt durch ständige Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung in bisherigen Kammerbeschlüssen (Dauerzustand), von Verfassungsbeschwerden im kausalen Zusammenhang, durch Versagung von rechtlichem Gehör

Dauerzustand durch Kammerbeschlüsse gemäß §93b BVerfGG in Verbindung mit §93a BVerfGG unerträglich, weil dieser Dauerzustand mit unverschuldeter Notlage infolge kapitaler Vermögensschäden inzwischen ausgenutzt wird für finale und physische Zerschlagung der Opfer durch weisungsgebundene Staatsanwälte mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt und mit krimineller Energie zur Aushebelung fundamentaler Menschenrechte in einem Rechtsstaat nach 2 Todesopfer unter Verantwortung bayerischer Verwaltung und bayerischer Staatsregierung mit dem einzigen Rechtsnachfolger nach Zerschlagung 1 und 3 im Visier von Zerschlagung 2

Daher: Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-01 bis BVERFG-06 der Verfassungsbeschwerde sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Zu BVERFG-12. Gigantische Umverteilungspolitik in Deutschland ohne eine Chance für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
Verwaltungsgerichte Köln - Berlin - Düsseldorf - Berlin und Landgericht Wuppertal
Staatliche Treib- und Hetzjagd auf seinen Bruder bis in den Tod und anschließend auf dessen einzigen Rechtsnachfolger unter Verantwortung des Freistaates Bayern: Verwaltungsgericht Regensburg – Landgericht Wuppertal
Ständiger Wechsel juristischer Zuständigkeiten von Verwaltungsgerichten und Landgerichten ohne eine Chance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen (nur übersichtsweise)**

Nach Auflösung aller Altersrücklagen wegen kapitaler Vermögensschäden infolge einer gigantischen Umverteilungspolitik in Deutschland hat der Beschwerdeführer eine mehrjährige Petition an den Deutschen Bundestag angestrengt:

Sieh Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)
Pet 1-17-09-703-005442

Sieh Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Sieh Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Sieh Anlage 6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Sieh Anlage LG-00

Erste Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem

Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Sieh Anlage LG-01

Zweite Klage wegen Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014 und umfangreichen Beweisunterlagen,

wegen Rechtshängigkeit seit 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Fortsetzung der Klage am Verwaltungsgericht Berlin

Mit Beschluss vom 08.12.2014 (VG 27 K 308.14) wurde das Schadenersatzverfahren von der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin abgetrennt und an das Landgericht Wuppertal verwiesen.

Sieh Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präambel, Kapitel LG-01 bis LG-15) am Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde 1 BvR vom 18.Dezember 2015

nach Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe beim III.Zivilsenat am Bundesgerichtshof und nach Anhörungsrüge

(und nach Verzögerungsrügen in vorhergehenden Instanzen wegen unnötiger Verzögerungen in Gerichtsverfahren seit März 2010)

wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und

wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz

im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren

Aktenzeichen: III ZB 108/15 Bundesgerichtshof

I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Versagung von rechtlichem Gehör für alle Anstrengungen zur Fortsetzung des Schadenersatz-Verfahrens am Landgericht Wuppertal:

Sieh Verfassungsbeschwerde gemäß Kapitel BVERFG-11.

Fortsetzung am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14)

Klage auf Rehabilitierung mit angemessener Anerkennung des Lebenswerkes, mit angemessenem Schadenersatz (ordentlicher Rechtsweg nach Art.38 GG)

wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

nach einer gigantischen Umverteilungsoperation, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender

totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) und

nach Eskalation staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

**Zu BVERFG-13. Aktueller Hintergrund zur Verfassungsbeschwerde:
Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge:
unter Verantwortung des politischen sowie steuer- und
gebührenfinanzierten Establishments
Hier: Zerschlagung 1 mit Versagung von rechtlichen Gehör zur Fortsetzung
des ordentlichen Rechtsweges für Schadenersatz nach Art.34 GG durch
das Landgericht Wuppertal bei Ausführung einer
gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-
Auktion 2000 und anschließende Diskriminierung trotz der
verheerenden Folgewirkungen
(HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut)**

Der Beschwerdeführer ist
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge:
unter Verantwortung des politischen, steuer- und
gebührenfinanzierten Establishments:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung mit Versagung
des ordentlichen Rechtsweges nach Art. 34 GG
(Zerschlagung 1) und

unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit Versagung
des ordentlichen Rechtsweges nach Art. 34 GG
(Zerschlagung 2 mit Ausnutzung mit Zerschlagung 1erzwungenen
Altersarmut)

unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit
Versagung von rechtlichem Gehör zur Mittäterschaft und erheblichen
Schadensauswirkungen
(Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen mit Versagung
von rechtlichem Gehör zur staatlich erzwungenen Altersarmut infolge
Zerschlagungen 1, 2 und 3
(Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch
weisungsgebundene, skrupellose, diskriminierende und diffamierende
Staatsanwaltschaften
(Zerschlagung 5, psychische Zerschlagung)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher
Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser
(Zerschlagung 6)

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Durchsetzung
von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf
das Grundgesetz (GG):
**Niemand ohne Ausnahme darf sich über das GG stellen.
Das GG soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.**
Dies gilt insbesondere für extremistische Ausuferung staatlicher
Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

Zerschlagung 1:

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers, trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung

Zivilrechtliches Verfahren 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal der Klage auf Schadenersatz mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden seit 2010:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Versagung von rechtlichem Gehör

trotz erdrückendem, qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Zerschlagung 2: mit kausalem Zusammenhang infolge Ausnutzung von staatlich erzwungener Altersarmut durch Zerschlagung 1
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung,
Zivilrechtliches Verfahren 2 O 163/16 Landgericht Wuppertal der Klage auf Schadenersatz mit

Versagung von rechtlichem Gehör trotz erdrückendem Beweismaterial, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, mit Rechtsbeugung in vorausgegangener verwaltungsgerichtlichen Verfahren, mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und Rechtsbeschwerde an den BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Zerschlagung 3: unter Verantwortung
Öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbare Kumpanei bei Ausführung einer gigantischen **Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010)**

Versagung von rechtlichem Gehör trotz erdrückendem Beweismaterial und Verhinderung einer juristischen Aufarbeitung, Versagung von medialem Gehör zu einer öffentlichen Aufarbeitung.

Zerschlagung 4: unter Verantwortung sozialer Pflichtversicherungen, Verweigerung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Versagung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen einer staatlich erzwungenen Altersarmut, einer gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und verheerenden Folgewirkungen

mit einem künstlichen Teilversäumnisurteil (ohne anwaltliche Vertretung für Ursachen politisch erzwungener Altersarmut trotz physischer Anwesenheit des Opfers)

Zerschlagung 5:

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften mit Anstiftung zu Missbrauch von Staatsgewalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Versagung von rechtlichem Gehör

trotz Klageerzwingungsverfahren am BGH und Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

Zerschlagung 6: Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14 (VG 27 K 66.11 seit 2011)

Bis heute (2017): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge, nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und

mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) mit konzertiertem Zusammenwirken der beklagten Bundesregierung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,

Eskalation zu Sippenerschlagung mit Todesfolge: Staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Herausragendes Lebenswerk des klagenden Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Der Beschwerdeführer hat in seinem gesamten Berufsleben seit Beendigung seiner akademischen Ausbildung (Telekommunikation) als Dipl.-Ing. an der Technischen Universität Braunschweig im Jahre 1967 **keine** Subventionen erhalten. Das gilt auch für alle seine Unternehmen.

Er hat ausschließlich mit Eigenleistung die in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminare aufgebaut und daraus die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zum nationalen IT-Gipfel entwickelt und über 25 Jahre in jährlichem Turnus durchgeführt:

Er hat in dieser Zeit über 260 Congressse, dokumentiert in über 260 ISBN-nummerierten Congressbänden, publiziert mit einer Auflage von mehreren 100.000 Exemplaren (über 1000 im Congressmesse-Archiv einsehbar) durchgeführt, z.B. die

ONLINE 2000 Düsseldorf (23 Jahre Kompetenz & Know-how)

Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Business Shows der Aussteller mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen, mit Firmensymposien und Tutorials

Nationaler IT-Gipfel / Digital-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)

23. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Besonders hervorzuheben:

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 (287 Seiten) vom 26. Aug. 2016

Außerordentliche Dokumente der Anerkennung durch staatliche Institutionen , hier beispielsweise nachgewiesen mit

Anlage ER-02, ER-03, ER-04, ER-6

Anlage ER-02 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend", "Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

Anlage ER-03 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg

Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97: „Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

Anlage ER-04

Grußwort des Bundesminister für Post und Telekommunikation der
Bundesrepublik Deutschland

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch auf unserer Europäischen
Congressmesse ONLINE'97: „Die Chancen des neuen
Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“**

Anlage ER-06

Grußwort des EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission

EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97:
„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

u.v.a.m.

Zu BVERFG-14. Versagung von rechtlichem Gehör durch arglistige Täuschung, um zwischenzeitliche Beendigung von Gerichtsverfahren rechtskräftig zu machen, mit verfassungswidriger Versagung jeglicher Information über Gründe und Zeitpunkte der rechtskräftigen Beendigung
Nicht mehr hinnehmbar:
Starker Rechtsstaat beim Zerschlagen der Opfer,
Schwacher Rechtsstaat bei Rehabilitierung und Schadenersatz
Anspruch auf ordentlichen Rechtsweg zur Fortsetzung beider Verfahren gemäß Art.34 GG
Diskriminierendes Versagen von rechtlichem Gehör entgegen Art.103 Abs.1 GG mehrfach verfassungswidrig

Die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal ist verantwortlich für die zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren von Zerschlagung 1 und 2:

Zerschlagung 1:

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers, trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung

Zivilrechtliches Verfahren 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal der Klage auf Schadenersatz mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden seit 2010:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Versagung von rechtlichem Gehör

trotz erdrückendem, qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial.

Letzte Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 (1 BvR 382/17)

Zerschlagung 2: mit kausalem Zusammenhang infolge Ausnutzung von staatlich erzwungener Altersarmut durch Zerschlagung 1
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung,

Zivilrechtliches Verfahren 2 O 163/16 Landgericht Wuppertal

Letzte Verfassungsbeschwerde hier vom 18.Feb.2017 (2 BvR 628/17)

Nur in einem schwachen Rechtsstaat sind gigantische Umverteilungsoperationen mit verheerenden Folgewirkungen wie politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge möglich. Unerträglich ist die juristische Praxis, den ordentlichen Rechtsweg von unliebsamen Verfahren möglichst schnell rechtskräftig zu entsorgen, um mit Staatsgewalt die totale Zerschlagung ungestört fortzusetzen und zu vollenden.

Die Verfahren zu Zerschlagung 3 und Zerschlagung 6 sind am Verwaltungsgericht in Düsseldorf und Berlin rechtshängig. Letztendlich ist der Beschwerdeführer auf den ordentlichen Rechtsweg gemäß Art.34 GG angewiesen. Weil die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal die Schadenersatzverfahren als „rechtskräftig beendet“ erklärt, jede weitere Kommunikation ablehnt, ohne einen Grund zu nennen, ohne jede Information, seit wann die Beendigung rechtskräftig sein soll, ist eine **Verfassungsbeschwerde** wegen Versagung von rechtlichem Gehör die einzige Fortsetzung.

In dem beschriebenen Zusammenhang sah sich der Beschwerdeführer veranlasst, mit Schriftsatz vom 13.Aug.2017 an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal auf den ordentlichen Rechtsweg gemäß Art.34 GG hinzuweisen:

Sieh Anlage 170925-01

Schriftsatz vom 13.Aug.2017 an das Landgericht Wuppertal mit Anlage des Schriftsatzes vom 10.Aug.2017 an das Verwaltungsgericht Berlin wegen Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung mit Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

nach einer gigantischen Umverteilungsoperation, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) und nach Eskalation staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesfolge

Hier: Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG): Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an das Verwaltungsgericht Berlin

Dieser Schriftsatz wurde von der 2.Zivilkammer des Landgerichts mit Schreiben vom 15.Aug.2017 dahingehend beantwortet, dass das Verfahren an der 2.Zivilkammer bestandskräftig beendet ist.

Sieh Anlage 08/02 in Anlage 170925-02

Ein Anspruch auf Stellungnahme bestehe nicht. **Mit Versagung dieses**

Anspruches wird rechtliches Gehör zur Fortsetzung des Schadenersatzverfahrens versagt. Dem Opfer wird so die Argumentationsgrundlage zur Abwehr entzogen. Versagung von rechtlichem Gehör ist ein Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG.

Zu Art.34 GG wird erst gar nicht Stellung genommen.

Siehe auch Anlage 08/01a: Schreiben der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 02.03.2017 über Fortsetzung der beiden Verfahren 2 O 70/15 und 2 O 163/16.

Siehe auch Anlage 08/01b: Schreiben des Klägers vom 28.Feb.2017 mit ausführlicher Information über Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017 (1 BvR 382/17 zu 2 O 70/15) und Verfassungsbeschwerde vom 18.Februar 2017 (2 BvR 628/17 zu 2 O 163/16). Gemäß Anlage 08/01 a und b ist der Ausgang der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 (Zerschlagung 1) und vom 18.Feb.2017 (Zerschlagung 2) abzuwarten. Gemäß Anlage 08/02 war das Abwarten irgendwann beendet und das Verfahren war bestandskräftig beendet. Der arglistige Missbrauch erzwungenen Abwartens bestandskräftige Beendigung des Verfahren 2 O 70/15 ist offensichtlich.

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen hat keine Antwort verdient auf Fragen wie:

Seit wann besteht die bestandskräftige Beendigung des Verfahren 2 O 70/15?

Auf welcher Begründung beruht die bestandskräftige Beendigung des Verfahren 2 O 70/15?

Sieh Kapitel 17 in Anlage 170925-02:

Für Nicht-Juristen, die aufgrund von Altersarmut, erzwungen mit politisch motivierten Zerschlagungen trotz Weltklasse-Höchstleistungen ihres Lebenswerkes für Deutschland, gezwungen sind, ohne anwaltliche Unterstützung durch alle Instanzen klagen zu müssen,

ist es derart diskriminierend,

wenn sie trotz intensiver Bemühungen nicht verfahrenssicher agieren konnten und wenn ihnen auch noch notwendige Informationen vorenthalten werden, sich verfahrenssicher zu verhalten.

Dies ist ein massiver Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK Art.6: Recht auf ein faires Verfahren)

Der ordentliche Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG). Der Geschädigte beruft sich auf das Grundgesetz und besteht darauf. Zwangsmaßnahmen als Resultat politisch erzwungener Altersarmut werden im ordentlichen Rechtsweg bewertet. Daher ist der ordentliche Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz unverzichtbar.

Ständige Versagung von rechtlichem Gehör in den Gerichtsverfahren, mit bestandskräftiger Beendigung und Abschiebung in neue Verfahren an andere Gerichte ist unerträglich in einem sog. Rechtsstaat. **Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge ist nur mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und Grundgesetz umsetzbar.**

Es wäre endlich an der Zeit, eine einzige Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung auch anzunehmen.

Velbert, 25.September 2017



Albin L. Ockl

Anlagen dieser Verfassungsbeschwerde:

Anlage 170925-01

Schriftsatz vom 13.Aug.2017 an das Landgericht Wuppertal mit Anlage des Schriftsatzes vom 10.Aug.2017 an das Verwaltungsgericht Berlin wegen

Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung mit Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

nach einer gigantischen Umverteilungsoperation, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) und

nach Eskalation staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesfolge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

Anlage 170925-02

Schriftsatz vom 24. August 2017

Stellungnahme zur Mitteilung der 2.Zivilkammer vom 15.Aug.2017 über bestandskräftige Beendigung des Verfahrens 2 O 70/15 mit Antrag auf weitere Informationen gemäß Art.6 EMRK.

17. Stellungnahme zur Mitteilung der 2.Zivilkammer vom 15.Aug.2017

Anspruch auf weitergehende Informationen über bestandskräftige Beendigung des Verfahrens 2 O 70/15

Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG): Stellungnahme zum Schriftsatz vom 10.Aug.2017 an das Verwaltungsgericht Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > Scroll down after link (page 30)

Anlage 170925-02 mit Anlage 08/01a, Anlage 08/01b, Anlage 08/02:

Anlage 08/01a: Schreiben der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 02.03.2017 über Fortsetzung der beiden Verfahren 2 O 70/15 und 2 O 163/16.

Anlage 08/01b: Schreiben des Klägers vom 28.Feb.2017 mit ausführlicher Information über

Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017 (1 BvR 382/17 zu 2 O 70/15) und Verfassungsbeschwerde vom 18.Februar 2017 (2 BvR 628/17 zu 2 O 163/16).

Anlage 08/02: Schreiben vom 15.Aug.2017 der 2.Zivilkammer mit Information über bestandskräftige Beendigung des ordentlichen Schadenersatzverfahrens als bestandskräftig beendet, ohne Rechtsmittelbelehrung, mit Verneinung des Anspruchs auf beantragte Stellungnahme

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 (1 BvR 382/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage VB-18 Angegriffener Hoheitsakt wegen Zerschlagung 1

Beschluss des 18.Zivilsenat (I-18 W 36/15, 2 O 70/15 LG Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragtem Erinnerungsverfahren

Anlage VB-19 Zivilrechtliche Klage wegen Zerschlagung 2

Zivilrechtliche Klage (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal) vom 06.Juli 2016

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge: Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth (Oberpfalz/Bay.)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Anlage VB-20 Verwaltungsrechtliche Klage wegen Zerschlagung 3

Verwaltungsgerichtliche Klage mit Antrag auf Berufungsverfahren vom

25.Nov.2016, Verwaltungsgericht Düsseldorf 27.Kammer (27 K 5854/13)

Zerschlagung 3:

Rechtswidrige Schädigung des klagenden Opfers durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) im Vorfeld der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Live-Aufzeichnung, Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung aus den kostenpflichtigen Congressen der Europäischen Congressmessen ONLINE'98 des klagenden Opfers **ohne** Übertragungsrechte (geschätzter Schaden über 100.000 DM), zusätzlicher Beweis für absichtliche Planung der 1.Zerschlagung durch beklagte Bundesregierung mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag und mit anschließender diskriminierender Versagung von jeglichem Gehör auf zahllose Briefe, Schriftsätze, Projektvorschläge an ARD-Vorsitzende, Intendanten und Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzlerin, Bundesminister, Staatssekretäre)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 (287 Seiten)
vom 26.Aug. 2016 liegen vor**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-19.pdf>

Anlage VB-11

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge an Oberlandesgericht Düsseldorf (I 18 W 36/15)
zur Durchbrechung der Rechtskraft mit Schriftsatz vom 28.Juli 2016, um
rechtliches Gehör für Erinnerungsverfahren zu erreichen
in Kopie an Landgericht Wuppertal (2O 70/15)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Scroll down after link (page 91)

Anlage VB-12

Beschluss des 18.Zivilsenat (I-18 W 36/15, 2 O 70/15 LG Wuppertal) vom
08.07.2016 (eingegangen am 15.07.2016) mit Versagung von rechtlichem Gehör
zu beantragtem Erinnerungsverfahren

Anlage VB-13

Schriftsatz vom 18.Juni 2016 zur Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der
2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz vom 06.06.2016 (Anlage ER-07)
in Kopie an Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit Anlagen ER-06 und ER-07

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Scroll down after link (page 51)

Anlage ER-06

Grußwort des EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission
EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97: „Für
chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

Anlage ER-07

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.Juni 2016
(eingegangen am 10.06.2016)

Anlage VB-14

Schriftsatz vom 20.Mai 2016 mit begründeten Antrag auf Erinnerungsverfahren
wegen Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren mit Antrag auf
Prozesskostenhilfe

unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß
Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers, separate
Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen

Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15)

in Kopie an Landgericht Wuppertal (2O 70/15)

Mit Anlage ER-01, ER-02, ER-03, ER-04 und ER-05

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Anlage ER-01

Erweiterte Verfassungsbeschwerde vom 20.April 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Anlage ER-02 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998) auf unserer
ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute
besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für
technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft
Deutschlands."

Anlage ER-03 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg
Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

Anlage ER-04

Grußwort des Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland

Bundesminister Dr. Wolfgang Böttch auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

Anlage ER-05

Beschluss des sachfremden 10.Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 03.Mai 2016 (eingegangen am 10.Mai 2016)

Anlage VB-15

Opfer politisch motivierter Zerschlagung begründet Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit Schriftsatz vom 18.März 2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Anlage VB-16

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez. 2015

zur Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) mit den Anlagen VB-01 bis VB-10 und Anlagen im Ordner 0,1, 2, 3, 4

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Anlage VB-01

Mitteilung vom 04.12.2015 über Einleitung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs im Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung

nach Beschluss des III.Zivilsenat vom 12.11.2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Scroll down after link (page 133)

Anlage VB-02

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 12.11.2015 (eingegangen am 20.11.2015)

Anlage VB-03

Schriftsatz vom 10.11.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 28.Oktober 2015 (eingegangen am 04.11.2015)

Fortsetzung der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Unerträglich: Datenschutzverstoß

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Anlage VB-04

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 28.10.2015 (eingegangen am 04.11.2015)

Anlage VB-05

Schriftsatz vom 24.10.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 08.Oktober 2015 (eingegangen am 12.10.2015) mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge gemäß §321a ZPO
Antrag auf weiteres PKH-Verfahren für Rechtsbeschwerde wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Scroll down after link (page 44)

Anlage VB-06

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 08.10.2015 (eingegangen am 12.10.2015)

Anlage VB-07

Schriftsatz vom 23.09.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Anlage VB-08

Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

Anlage VB-09

Schreiben des X.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 18.08.2015 (X ARZ 459/15) und Antwort des Beschwerdeführers vom 25.08.2015

Anlage VB-10

Schriftsatz vom 15.08.2015 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe
Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde und mit Begründung in den Anlagen BGH-01 – BGH-09 mit (Beweis-)Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und mit separater Anlieferung von ISBN-nummerierten Congressbänden und Katalogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link (page 46)

Anlage VB-17

Erweiterte Verfassungsbeschwerde (Stand August 2016), weil faktisch kein Zugang mehr zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen mit Eskalation zur psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez. 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

415 Seiten plus Anlagen im Beweisordner 0, 1, 2, 3, 4 mit separater Anlieferung von ISBN-nummerierten Congressbänden und Katalogen liegen vor

Anlagen im Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit März 2011

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011

an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)

mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)

mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)

mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4

Anlage 0.01 (Nachtrag für Ordner 0 nach Anlage LG-00): Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präambel, Kapitel LG-01 bis LG-15)

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Mit Beschluss vom 08.12.2014 (VG 27 K 496.14) wurde das Schadenersatzverfahren von der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin abgetrennt und an das Landgericht Wuppertal verwiesen.

Anlage LG-03 (Nachtrag für Ordner 0):

Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags

Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.

Anlagen im Ordner 1

Von den in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Nationalem IT-Gipfel und dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation: 1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
1976-1979 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#8>
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
1980-1984 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>
Keynote Speaker > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111>
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
1985-1987 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#6>
Keynote Speaker > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111>
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse

ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 9. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 3. Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
 10. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
 4. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 1988-1991 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#5>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>
 ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 11. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 5. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
 12. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Beweis-Ordner 2

Europäische Congressmessen für digitale Evolution
 mit Nationalem IT-Gipfel im jährlichen Turnus vor und nach der
 Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 14. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 1992-1995 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#4>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>
 ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 15. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 16. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresse für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Bürokommunikation und Informationsmanagement

ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)

17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94

Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für

Integrierte und globale Kommunikationsnetze

Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken

Bürokommunikation und Dokumentenmanagement

Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen

ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren

Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe

8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,

Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote

Speakers)

18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

1996-1999 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren

Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe

8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und ...

Firmensymposien

Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote

Speakers)

19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche

Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe

Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials

Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote

Speakers)

20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how

Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe

Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,

Firmensymposien und Tutorials

Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote

Speakers)

21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how

Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe

Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,

Firmensymposien und Tutorials

Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote

Speakers)

22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

2000-2003 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#2>
Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>
ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003
Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000:
Monster-Markteingriff mit verheerenden Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

**Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit
1984 mit ISBN-Nummerierung**

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1993 bis 1995

Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Beweis-Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004.
Ausgewählte, umfangreiche Schriftsätze mit qualifizierten Projekt-Vorschlägen, kritischen Analysen und Innovationsoffensiven, deren Beantwortung von den Mitgliedern der Bundesregierung, von den ÖRR-Intendanten und ARD-Vorsitzenden verweigert wurde, als Beweisunterlagen der staatlichen Diskriminierung und der politisch motivierten Zerschlagung

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**
> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1.Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):
„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“
„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“
Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 -
Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

**3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung
nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005****Anlage 3.61:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt

Anlage 3.81:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag**Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten****Anlage 3.91:****Petition an den Deutschen Bundestag**

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom
29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -
Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert- Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:

Wir klagen an

Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013
Seite 4-13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-
20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)
Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.
5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014
5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014
5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Ordner 4)

**Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)
Pet 1-17-09-703-005442**

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)
6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)
6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)
6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlannonce

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“
„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“
„Von den USA abgehängt“

Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)

Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18. November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen

Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmoblie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmoblie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken

Anlage 7.6 a: Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio € und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa (zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmoblie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmoblie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch

(Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt

Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach

Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:

Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:

Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:

Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage

Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /

Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann

Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des Finanzamtes Landshut/Bayern

Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:

Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen

wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr bezahlbar, Stundung beantragt)

Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch

Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu

Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des

Oberverwaltungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom

15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit

März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes

Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den
Präsidenten des
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe**

Velbert, 02.Nov. 2017

**Verfassungsbeschwerde AR 6669/17
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu
politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>**

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

**Aktenzeichen: 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal,
I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf
III ZB 108/15 BGH Karlsruhe
mit Bezug zu einer Vielzahl von Gerichtsverfahren (Verwaltungsgerichte,
Strafgerichte, Zivilgerichte)
und Verfassungsbeschwerden am Ersten und Zweiten Senat des
Bundesverfassungsgerichts
wegen einer gigantischen Umverteilungspolitik in Deutschland
ohne eine Chance für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für Deutschland und Europa**

**Hier: Versagung von rechtlichen Gehör zur Fortsetzung des ordentlichen
Rechtsweges für Schadenersatz nach Art.34 GG durch die 2.Zivilkammer
des Landgerichts Wuppertal**

**Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Opfer, Beschwerdeführer) und Eva Ockl (Ehefrau)
gegen
Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)**

Hier: Einspruch gegen unqualifizierte Stellungnahme (AR 6669/17) vom 18.Okt.2017 (eingegangen am 20.10.2017)
Beantragt wird die Vorlage beim Präsidenten des BVERFG und die Annahme zur Entscheidung, um endlich rechtliches Gehör zur Abwehr von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge zu erreichen

Begründung mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde
in fortlaufender Nummerierung:

BVERFG-15. Verfassungsbeschwerde vom 25.September 2017 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht:
wegen einer gigantischen Umverteilungspolitik in Deutschland ohne eine Chance für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Versagung von rechtlichem Gehör zur Fortsetzung des ordentlichen Rechtsweges für Schadenersatz nach Art.34 GG durch die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

Der Beschwerdeführer hat die Verfassungsbeschwerde vom 25.September 2017 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht, mit Bezug auf vorausgehende Verfassungsbeschwerden seit 2010, mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Zerschlagung 1 bis 6 zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, auf 105 Seiten ausführlich in folgenden Kapiteln begründet:

Kapitel BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zur Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
Kapitale Vermögensschäden: Quelle für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

Kapitel BVERFG-12. Gigantische Umverteilungspolitik in Deutschland ohne eine Chance für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
Verwaltungsgerichte Köln - Berlin - Düsseldorf - Berlin und Landgericht Wuppertal
Staatliche Treib- und Hetzjagd auf seinen Bruder bis in den Tod und anschließend auf dessen einzigen Rechtsnachfolger unter Verantwortung des Freistaates Bayern: Verwaltungsgericht Regensburg – Landgericht Wuppertal
Ständiger Wechsel juristischer Zuständigkeiten von Verwaltungsgerichten und Landgerichten ohne eine Chance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen (nur übersichtsweise)

Kapitel BVERFG-13. Aktueller Hintergrund zur Verfassungsbeschwerde:
Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge:
unter Verantwortung des politischen sowie steuer- und
gebührenfinanzierten Establishments
Hier: Zerschlagung 1 mit Versagung von rechtlichen Gehör zur Fortsetzung des
ordentlichen Rechtsweges für Schadenersatz nach Art.34 GG durch das
Landgericht Wuppertal bei Ausführung einer
**gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-
Auktion 2000 und anschließende Diskriminierung trotz der
verheerenden Folgewirkungen
(HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut)**

Kapitel BVERFG-14. Versagung von rechtlichem Gehör
durch arglistige Täuschung, um zwischenzeitliche Beendigung von
Gerichtsverfahren rechtskräftig zu machen,
mit verfassungswidriger Versagung jeglicher Information über Gründe und
Zeitpunkte der rechtskräftigen Beendigung
Nicht mehr hinnehmbar:
Starker Rechtsstaat beim Zerschlagen der Opfer,
Schwacher Rechtsstaat bei Rehabilitation und Schadenersatz
Anspruch auf ordentlichen Rechtsweg zur Fortsetzung beider Verfahren gemäß
Art.34 GG
Diskriminierendes Versagen von rechtlichem Gehör entgegen
Art.103 Abs.1 GG mehrfach verfassungswidrig

Detaillierte Ausführungen zusätzlich nachlesbar im Internet:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>
Scroll down after link (page 41)

Der Beschwerdeführer hat die Vorlage beim Präsidenten des
Bundesverfassungsgerichts beantragt und nicht die Ablage im Allgemeinen
Register, weil . . . :
Seit 2010 werden von der Zulassungskontrolle (AR-Referentinnen,
Bearbeiterinnen) Gründe zur Abschiebung in das Allgemeine Register ohne
tatsächliche Kenntnis des Sachverhalts gesucht.
Seit 2010 wird von den Kammern des BVERFG „Nicht-Annahme von
Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung“ praktiziert. Das
mag im Einzelfall rechtmäßig sein. Als Dauerzustand ist dies nicht mehr
hinnehmbar, zumal vom BVERFG auch eine Beschwerde beim Europäischen
Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg unterbunden wurde
**Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte
EGMR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-
Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem
nicht vorstellbaren Ausmaß**
Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze
vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)
12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender
Nummerierung)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>
Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
offensichtlich unter deutscher Einflussnahme gemäß der
Verweigerungshaltung gegen Überlassung an den EGMR.

Kapitel BVERFG-16. Bundesverfassungsgericht ist oberste Instanz der deutschen Justiz, die oberste Verantwortung hat für einen juristischen Scherbenhaufen, der für qualifizierte, anwaltliche Vertretungen längst zu komplex geworden ist:

Für politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis Nr.6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Opfers für Deutschland und Europa Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

Es ist nicht Aufgabe der Zulassungskontrolle am BVERFG zu entscheiden, ob in einer derartigen Ausnahme-Situation ein Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgesichts einfach überlesen werden darf. Hinzu kommt, dass eine erdrückende Beweislage längst gegeben ist, die mit Versagung von rechtlichem Gehör einfach negiert wird.

Der Kläger hat keine Mühe gescheut, alle Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagungen zu informieren. Es ist längst an der Zeit, dass die politisch motivierten Zerschlagungen von der deutschen Justiz nicht mehr mit verwerflicher Klageverstümmelung (verfassungswidrige Versagung rechtlichen Gehörs) übergangen wird.

Das ist staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie durch Unterdrückung oder Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,

von qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv des Beschwerdeführers in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde vorgelegt bei

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)

2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)

18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)

III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)

BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16)

Nicht nur das Bundesverfassungsgericht schiebt die Verantwortung von sich, selbst ordentliche Gerichte drücken sich vor der Verantwortung und erklären dem Opfer, es habe keinen Anspruch auf eine Begründung (**nicht zu überbietende Versagung von rechtlichem Gehör, massiver Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art. 34 GG und gegen Art.1 Abs.1 GG**).

Velbert, 02.Nov. 2017



Albin L. Ockl